

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
32-00-04 ka

Datum
09.11.2016

Extremismus / „Reichsbürgerbewegung“; Forderungsgeltendmachung durch sog. Reichsbürger über die „Malta-Masche“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unseres E-Mail-Rundschreiben vom 10.12.2015, der KNSA-Beiträge Nr. 344/2016 und 345/2016 sowie nach Beratungen in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des SGSA am 28.09.2016 möchten wir nachfolgend über die Versuche von „Reichsbürgern“ informieren, mit Hilfe der sog. „Malta-Masche“ ihre (Fantasie-) Forderungen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes geltend zu machen.

1. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Referatsleiterin Frau Overkämping referierte in der genannten Sitzung wie folgt über die Forderungsgeltendmachung über die „Malta-Masche“.

Der Ablauf der sog. „Malta-Masche“ kann wie folgt skizziert werden:

- Behauptung eines Anspruchs (Erfinden von Fantasieforderungen):
Reichsbürger versuchen im Wege der „Malta-Masche“ Fantasieforderungen geltend zu machen (z. B. aufgrund von selbst erstellten Gebührenkatalogen, z.B. Gebühren für behördliche Schreiben auf denen eine Originalunterschrift fehlt).
- Eintragung in UCC-Register:
Diese vermeintlichen Forderungen werden im Register Uniform Commercial Code (UCC) des US-Bundesstaates Washington eingetragen. Das ist mit wenig Aufwand verbunden, da die Registrierung ohne Nachprüfung und ausschließlich online erfolgt.
- Abtretung an Inkassounternehmen auf Malta:
Die behaupteten Forderungen werden in der Folge an von „Reichsbürgern“ auf Malta

gegründeten Briefkastenfirmen abgetreten, die über Inkassobüros versuchen, die behaupteten Forderungen von den vermeintlichen Schuldnern einzutreiben.

- Vollstreckung nach der Zustellverordnung der Europäischen Union vom 13.11.2007, Amtsblatt Nr. L 324 vom 10.12.2007, S. 79 (EuZVO):
Die maltesischen Inkassounternehmen versuchen, die vermeintlichen Zahlungsansprüche in einem maltesischen vereinfachten Vollstreckungsverfahren geltend zu machen, die dann in Deutschland durchgesetzt werden sollen.

Dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung ist allerdings deutschlandweit bisher kein einziger Fall bekannt geworden, in dem eine Vollstreckung nach dieser Masche gelungen ist. Im Übrigen fehle es an den Voraussetzungen für eine Vollstreckung nach der EuZVO und damit auch an den Voraussetzungen für ein Amtshilfeersuchen. Obwohl es bereits Eintragungen deutscher Amtsträger (wie z.B. die Bundeskanzlerin oder die Intendantin des MDR) gab, ist nach Auffassung von Frau Overkämping keine ständige Kontrolle notwendig, ob ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im UCC-Register eingetragen wurde, da eine Eintragung in dieses Register für sich betrachtet unschädlich ist.

Bisher hat es in Sachsen-Anhalt auch noch kein Rechtshilfeersuchen und somit auch keine erfolgreiche Vollstreckung gegeben. Vereinzelte Amtshilfeersuchen habe es in Sachsen und Bayern gegeben, jedoch seien diese nach Malta zurückverwiesen worden, sodass es auch dort zu keiner Vollstreckung kam. Das Justizministerium hat zwischenzeitlich die Amtsgerichte in Sachsen-Anhalt informiert und instruiert, alle derartigen Zustellersuchen aus Malta als unerledigt zurückzuweisen.

Abschließend bot Frau Overkämping an, sie im Falle eines Vollstreckungsversuches zu kontaktieren unter der E-Mail: sabine.overkaemping@mj.sachsen-anhalt.de. Sie werde dann umgehend Kontakt zum Auswärtigen Amt zur Klärung der Sache / Abweisung der Forderung aufnehmen.

Weiterführende Informationen zum Thema „Malta-Masche“ und „Reichsbürger“ finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung unter: <http://www.mj.sachsen-anhalt.de/service/recht-und-gesetz/malta-masche/>

2. Herr Hollmann, Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, referierte in der o.g. Ausschusssitzung allgemein zum Thema „Das Phänomen der ‚Reichsbürgerbewegung‘“. In diesem Zusammenhang empfahl er, im Einzelfall bei dem begründeten Verdacht, dass es sich um einen „Reichsbürger“ handeln könnte, den Verfassungsschutz zu informieren und das Schreiben per E-Mail weiterzuleiten an verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de. Abschließend riet er, jede durch „Reichsbürger“ vorgenommene Handlung, die ggf. einen Straftatbestand (z. B. Bedrohung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Urkundenfälschung) erfüllt, bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft konsequent anzuzeigen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter